



Dringende Arbeiten auf Höhe der Kammgarn

Verkehrseinschränkungen für fünf Wochen

Die Lauterstraße auf Höhe Kammgarn und des Westbahnhofs erhält eine neue Asphaltdeckschicht. In zwei Bauabschnitten wird für die Dauer von voraussichtlich fünf Wochen ab dem 4. Oktober die Fahrbahn wieder verkehrssicher hergestellt. Die Arbeiten sind auf Grund des schlechten Straßenzustands leider unvermeidbar. Es wurde eigens der Zeitraum rund um die Herbstferien gewählt, um die Belastungen im Straßenverkehr so gut es geht zu reduzieren. Dennoch muss mit Verkehrsbehinderungen insbesondere während der Stoßzeiten gerechnet werden.

Im ersten Bauabschnitt ab dem 4. Oktober werden die beiden nördlichen Fahrsäulen ab Burggraben in Richtung Lautertal und Berliner Brücke erneuert. Die Fahrt von der Innenstadt in Richtung Lautertal ist dann gesperrt. Im zweiten Bauabschnitt

geht es auf die andere Seite über zu den beiden südlichen Fahrsäulen ab der Berliner Brücke aus Richtung der Berliner Straße und aus dem Lautertal jeweils in Richtung Stadtmitte. Während diesem Zeitraum ist die Fahrt aus dem Lautertal in Richtung Stadtmitte gesperrt. Entsprechende Umleitungen werden vor Ort ausgewiesen.

Für Verkehrsteilnehmer, die aus westlicher Richtung in die Innenstadt fahren, wird im zweiten Bauabschnitt eine Umleitung über die Pariser Straße und Helmut-Hartert-Straße eingerichtet.

Während der gesamten Zeit der Bauarbeiten bleiben das Kulturzentrum Kammgarn, das Gartenschaugelände und die Gastronomie in der Schoenstraße sowie An der Kalause über die Forellenstraße erreichbar. Die Kosten für die Deckensanierung liegen bei etwa 400.000 Euro. |ps

Gabriele Wollenweber erhält Freiherr-vom-Stein-Plakette

Lewentz dankt für politisches Engagement



Gabriele Wollenweber mit der Freiherr-vom-Stein-Plakette in Begleitung ihres Mannes Peter Wollenweber (links) und dem Beigeordneten Peter Kiefer

FOTO: PS

Auf Vorschlag von Oberbürgermeister Klaus Weichel wurde Gabriele Wollenweber in Worms von Innenminister Roger Lewentz mit der Freiherr-vom-Stein-Plakette geehrt. Die studierte Physik- und Mathematiklehrerin ist seit 1994 Mitglied im Stadtrat für die Fraktion der Freien Wähler. Über 20 Jahre - so auch aktuell heute - hat sie darüber hinaus den Fraktionsvorsitz inne. Sie war außerdem von 2017 bis Juli 2022 stellvertretende Vorsitzende des FWG-Bezirkstags Pfalz e.V.

Zur Auszeichnung wurde sie von ihrem Mann sowie vom städtischen Beigeordneten Peter Kiefer begleitet. „Ich kenne Gabi Wollenweber als überaus engagierte Person, die sich

über all die Jahre stets für das Wohl der Bürgerschaft sowie für eine positive Stadtentwicklung eingesetzt hat. Um diese bedeutende Landesauszeichnung hat sich die Freie-Wähler-Fraktionsvorsitzende mehr als verdient gemacht“, unterstreicht Kiefer.

Die Freiherr-vom-Stein-Plakette des Landes Rheinland-Pfalz wird seit 1954 an Bürger als Auszeichnung ihres kommunalpolitischen Engagements verliehen. Seit 2001 wird sie alle drei Jahre durch den Innenminister von Rheinland-Pfalz vergeben. Benannt ist sie nach dem preußischen Staatsmann, Beamten und Reformer Heinrich Friedrich Karl vom und zum Stein. |ps

Neuordnung der Fleischbeschaubezirke

Nachdem ein amtlicher Fleischbeschauer ausgeschieden ist, war eine Neuordnung der Fleischbeschaubezirke notwendig. Die Fleischbeschaubezirke in der Stadt Kaiserslautern ändern sich zum 01. Oktober 2022 wie folgt:

Ort	Hausschlachtungen Trichinenprobennahme		Fleischuntersuchung bei Wild	
Verantwortlicher	Vertreter	Verantwortlicher	Vertreter	
KL-Molschbach	Schmidt	Schneider	Schmidt	
KL-Hohenecken				
KL-Dansenberg				
KL-Morlautern	Helm	Schmidt	Schmidt	
KL-Erlenbach				
KL-Erfenbach				
KL-Einsiedlerhof	Schneider	Helm/Schmidt	Schmidt	
KL-Siegelbach	Schneider	Helm/Schmidt	Helm	

Kontakt:

Hr. Helm: 0171 3623484;
Hr. Schmidt: 0631 28000;
Hr. Schneider: 0631 912611; 0179 5316429;
Veterinäramt: 0631 7105450.

Weg frei für städtischen Haushalt

Stadtrat nimmt Widerspruch zurück



FOTO: PS

Nach schwierigen haushaltfreien Wochen ist der städtische Doppelhaushalt 2022/23 endlich auf dem Weg. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26. September seinen Beschluss vom 18. Juli, gegen den Bescheid der ADD Widerspruch einzulegen, zurückgenommen und ist der Haushaltssatzung über zusätzliche nachhaltige Kompensationsmaßnahmen. Entscheidend dabei waren Ergebnisse der ersten beiden Probeberechnungen im Zusammenhang mit der Änderung des Landesfinanzausgleichsgesetzes und den zu erwartenden Zahlungen hierzu aus dem Kommunalen Finanzausgleich.

Bereits Ende August konnte Oberbürgermeister Klaus Weichel gemeinsam mit dem Geschäftsführenden Direktor des Städtetags Rheinland-Pfalz, Michael Mätzig, in einer Fraktionsvorsitzendenrunde von einem erneuten Abstimmungsgespräch mit der ADD berichten, in dem die Argumente nochmals vorgetragen und eine gemeinsame Lösung gefunden wurden. Demnach lasse es die Haushaltssatzung der Stadt zu, die von der ADD gewünschte Erklärung abzu-

geben, wonach die Stadt einen dauerhaft ausgeglichenen Haushalt aufweist und somit die Investitionskredite 2023 aus Verpflichtungsermächtigungen 2022 in Anspruch nehmen kann - und zwar ohne den Nachweis

über zusätzliche nachhaltige Kompensationsmaßnahmen. Entscheidend dabei waren Ergebnisse der ersten beiden Probeberechnungen im Zusammenhang mit der Änderung des Landesfinanzausgleichsgesetzes und den zu erwartenden Zahlungen hierzu aus dem Kommunalen Finanzausgleich.

Oberbürgermeister Klaus Weichel zeigte sich durch die Entscheidung des Rats sehr erleichtert. „Die haushaltfreie Zeit ist damit beendet! Jetzt können wir endlich die vielen im Haushalt verankerten Mittel freigeben, um die neuen Projekte anzugehen, die uns bislang verwehrt waren. Die ausbleibenden Zahlungen waren in vielen

Fällen existenzgefährdend, so auch im Falle der Sportvereine, die dringend auf die Sportfördermittel warten“, erklärt Weichel. „Die Abschlagszahlungen nun schnellstmöglich in die Wege zu leiten, hat für mich höchste Priorität.“

Wie üblich bekommen Vereine, die eine vereinseigene Anlage haben und unterhalten müssen, noch vor der Gesamtberechnung und Auszahlung der Sportfördermittel Abschläge ausgewahlt. Die Auszahlung dieser Abschläge erfolgt unmittelbar nach der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung im Amtsblatt der Stadt Kaiserslautern (siehe amtlicher Teil). Die Gesamtberechnung der Sportfördermittel 2022 wird das Referat Jugend und Sport wie immer in der letzten Sportausschusssitzung des Jahres am 30. November zum Beschluss vorlegen. Die Auszahlung erfolgt danach. |ps

Barrierefrei zum Ziel: Begehung/Berollung im Rathaus

Inklusionsbeirat testet Rathaus West auf Barrierefreiheit



Berollung des Rathauses mit dem Inklusionsbeirat

FOTO: PS

Stockwerksansage und eines barrierefreien Besprechungszimmers.

„Wir waren uns schnell einig, dass das Gebäude in seinem derzeitigen Zustand nicht für den Zweck geeignet ist, für den es genutzt wird“, so Griebe. Die Mitglieder des Inklusionsbeirats haben die Frage in den Raum gestellt, ob es denn nicht sinnvoller wäre, die gesamte Behörde in einen anderen Gebäudeteil des Rathauses umzuziehen.

Udo Holzmann, Leiter des Referates Gebäudewirtschaft, plädierte dafür, den Fokus auf die barrierefreie Gestaltung der Hauptgänge im Haupthaus und im Rathaus West zu

legen. „Man sollte ein öffentliches Gebäude barrierefrei durch den Haupteingang betreten können“, so Holzmann. Das sei natürlich baulich nicht einfach umzusetzen, man wolle aber hier intensiv an Lösungen arbeiten. Wichtig sei natürlich, dass die Betroffenen in solche Planungen mit eingebunden werden, um die nötigen Bedarfe sicher zu erkennen.

Alle Teilnehmenden waren sich einig, dass die gemeinsame Begehung und Berollung ausgesprochen wichtig war und gezeigt hat, dass Veränderungen notwendig sind, um das Rathaus mit seinen Nebengebäuden barrierefreier zu gestalten. |ps

Teilsperrung der Glockenstraße

Noch bis 7. Oktober lässt die Stadtbildpflege Kaiserslautern auf der linken Seite der Glockenstraße vor den Häusern 3 bis 19 die Entwässerungsrinne erneuern. Die hochstehenden und losen Teile der Rinne gefährden derzeit insbesondere Fußgängerinnen und Fußgänger. Aus Sicherheitsgründen ist der Straßenabschnitt während der Bauarbeiten gesperrt. Anliegerinnen und Anlieger können weiterhin ein- und ausfahren, da die Wendemöglichkeit am Straßenende bestehen bleibt. Fußgängerinnen und Fußgänger sind von der Sperrung nicht betroffen.

Die Stadtbildpflege bittet alle Anwohnerinnen und Anwohner sowie Verkehrsteilnehmenden um Verständnis und besondere Rücksichtnahme. |ps

Telefonsprechstunde mit Anja Pfeiffer

Am Dienstag, 4. Oktober, findet die erste Telefonsprechstunde der Beigeordneten Anja Pfeiffer statt. Anrufen können alle, die mit ihr ins Gespräch kommen möchten und Fragen, Anliegen oder Anregungen zu ihrem Zuständigkeitsbereich haben. Anja Pfeiffer ist von 11.30 bis 13 Uhr unter der Durchwahl (0631) 365-1030 zu erreichen. |ps

Klimawandel vor Ort: Infoveranstaltung

Der Klimawandel ist auch im Raum Kaiserslautern mehr und mehr spürbar. Bei dem Informationsvortrag, zu dem das Referat Umweltschutz am Dienstag, 4. Oktober um 17.30 Uhr in den Großen Ratssaal im Rathaus einlädt, soll der Frage nachgegangen werden, welche Folge der Klimawandel mit sich bringt. Auf der einen Seite stehen die Herausforderungen für eine zukünftige Stadtplanung. Auf der anderen Seite steht die Bürgerschaft, die für die eigenen vier Wände vermehrt Vorsorge gegen Starkregenereignisse oder Überhitzung treffen muss.

Als Referentin konnte Astrid Kleber vom Kompetenzzentrum für Klimawandelfolgen Rheinland-Pfalz gewonnen werden. In ihrem Vortrag wird sie die Hintergründe des Klimawandels, Entwicklungen in der Vergangenheit, Erwartungen für die Zukunft und ausgewählte Folgen benennen, die für Kaiserslautern und Umgebung relevant sind. In diesem Zusammenhang stellt das Referat Umweltschutz das städtische Klimaanpassungskonzept sowie Anpassungsmöglichkeiten an den Klimawandel vor.

Die Veranstaltung ist kostenlos. Einer Anmeldung vorab bedarf es nicht. Weitere Informationen zu Klimawandel und Klimaanpassung sind auf der Internetseite der Stadt unter www.kaiserslautern.de zu finden. |ps

Digitalcafé in der Innenstadt West

Am Mittwoch, 5. Oktober, um 10 Uhr lädt das Stadtteilbüro Innenstadt West alle Seniorinnen und Senioren zur nächsten Ausgabe des „Digitalcafés“ in die Stadtteilwerkstatt des ASZ in der Pfaffstraße 3 ein. In entspannter Atmosphäre können sich Interessierte gemeinsam mit ehrenamtlichen Experten in gemütlicher Runde über ihre Erfahrungen in der digitalen Welt austauschen. |ps

IMPRESSUM AMTSBLATT

Herausgeber: Stadt Kaiserslautern
Redaktion Pressestelle: Matthias Thomas (V.i.S.d.P.), Sandra Janik-Sawetzki, Charlotte Lisador, Nadin Robarge, Anika Seldmeyer, Sandra Zehnle, Tel. 0631 365-2206, E-Mail: amsblatt@kaiserslautern.de
Die Beiträge der Fraktionen und Gruppierungen des Gemeinderates stehen rechtlich in deren eigenen Verantwortung.
Verlag: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG
Redaktion Amtsblatt Kaiserslautern: Laura Braubach, Tel. 0621 5902-776, E-Mail: amsblatt@kaiserslautern.de
Druck: Druck- und Vertriebsdienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen
Verteilung: PIG Ludwigshafen, E-Mail: zustellreklamation@suewe.de
oder Tel. 0631 572 498-69
Das AMTSBLATT KAIERSLAUTERN erscheint wöchentlich freitags außer an Feiertagen. Das AMTSBLATT KAIERSLAUTERN wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte in Kaiserslautern verteilt. Sowohl eine Zustellung des Amtsblatts aufgrund von unverhinderbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt im Rathaus abgeholten werden.

AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Haushaltssatzung der Stadt Kaiserslautern

für die Jahre 2022/2023 vom 07.02.2022

Der Stadtrat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzauswahl

Festgesetzt werden

	2022	2023
der Gesamtbetrag der Erträge auf	412.360.288 €	421.991.485 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	402.970.836 €	412.460.290 €
der Jahresüberschuss auf	9.389.452 €	9.531.195 €
2. im Finanzauswahl		
der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	31.328.951 €	31.578.733 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	31.700.520 €	26.221.950 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	67.986.980 €	62.836.820 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit auf	- 36.286.460 €	- 36.614.870 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	4.957.509 €	5.036.137 €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	- €	- €
verzinstre Kredite auf	38.786.460 €	37.614.870 €
zusammen auf ²⁾	38.786.460 €	37.614.870 €

Ermittelt aus Saldo Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit i.H.v. 36.286.460 € (2022) bzw. 36.614.870 € (2023) zzgl. 100 % der veranschlagten 2) allgemeinen Grundstücksveräußerungserlöse i.H.v. 2.500.000 € (2022) bzw. 1.000.000 € (2023), welche nach der Rechtsordnung und einer darauf beruhenden Vorgabe der Aufsichtsbehörde nicht für investitive Zwecke verwendet werden dürfen.

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird

festgesetzt auf	40.281.400 €	28.095.800 €
-----------------	--------------	--------------

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich

auf	20.529.470 €	16.129.800 €
-----	--------------	--------------

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt

auf	820.000.000 €	820.000.000 €
-----	---------------	---------------

§ 5 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden festgesetzt auf

Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und 1. Investitionsförderungsmaßnahmen des Eigenbetriebs	3.000.000 €	- €
Stadtbildpflege auf		

§ 6 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A auf	460 v.H.	460 v.H.
- Grundsteuer B auf	510 v.H.	510 v.H.
- Gewerbesteuer auf	415 v.H.	415 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden,

- für den ersten Hund	120 €	120 €
- für den zweiten Hund	168 €	168 €
- für jeden weiteren Hund	228 €	228 €

§ 7 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) werden wie folgt festgesetzt:

Gemäß § 1 Abs. 2 der Friedhofsgebührensatzung (Friedhofsgebührenordnung) der Stadt Kaiserslautern vom 19. November 2001 die Nutzungs- und die Beerdigungsgebühren nach §§ 6, 6a und 7 bis 10 der Friedhofsgebührenordnung auf	130%	130%
---	------	------

Gemäß § 1 Abs. 2 und § 2 der Satzung der Stadt Kaiserslautern über die Erhebung von Beiträgen für den Bau und die Unterhaltung der Feld- und Waldwege vom 10.12.1993 die Beiträge auf	15 €/ha	15 €/ha
---	---------	---------

Grundstücke.

Gemäß § 4 Abs. 1 der Satzung der Stadt Kaiserslautern über den Anschluss an Stadtgleise und deren Benutzung sowie über die Erhebung der Gleisbenutzungsgebühren (Gleissatzung) vom 10.12.1993	10 €	10 €
- für jeden zugeführten Waggon auf	10 €	10 €

- für jeden balden zugeführten und beladen wieder abgeführten Waggon (Umzettung) auf	20 €	20 €
--	------	------

Gemäß § 6 Abs. 2 der Satzung der Stadt Kaiserslautern über die Sondernutzung Straßen vom 19.09.2001 die Verwaltungsgebühr für die Erteilung einer Genehmigung auf	15 €	15 €
---	------	------

§ 8 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018 betrug 31.138.537,09 Euro. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt nach den vorläufigen Rechnungsergebnissen zum 31.12.2019 53.377.837,74 Euro* und zum 31.12.2020 73.340.097,59 Euro**.

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt nach den Planzahlen zum 31.12.2021 77.812.547,59 Euro, zum 31.12.2022 87.201.999,59 Euro und zum 31.12.2023 96.733.194,59 Euro.

Der endgültige Eigenkapitalstand der jeweiligen Haushaltsjahre ist erst nach Erstellung des jeweiligen Jahresabschlusses beizufügen.

*Vorläufiges Rechnungsergebnis auf Basis der Berechnung vom 01.02.2022.

**Vorläufiges Rechnungsergebnis auf Basis der Berechnung vom 01.02.2022.

§ 9 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 50.000 Euro überschritten werden.

§ 10 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 100.000 Euro sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

§ 11 Finanzmanagement und Zinssicherung

Auf Grundlage des Stadtratsbeschlusses vom 31. Mai 2010 wird die Verwaltung ermächtigt, zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken sowie zur Erzielung von günstigen Konditionen von derivativen Finanzierungsinstrumenten Gebrauch zu machen.

Diese Ermächtigung bezieht sich auf alle notwendigen Kreditneuaufrnahmen sowie Umschuldungen und Prolongationen bestehender Darlehen. Die Ermächtigung bezieht sich ferner auf die Neuaufrnahme und Prolongation von Liquiditätskrediten.

Arbeitsgrundlage für das Zins- und Liquiditätsmanagement ist die Dienstanweisung für den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten im aktiven Zins- und Liquiditätsmanagement und die Dienstanweisung für die Neuaufrnahme und Umschuldung von Investitionskrediten und Krediten zur Liquiditäts sicherung.

§ 12 Altersteilzeit

Die Zahl der im Haushaltsjahr 2022 (2023) bewilligten Fälle von Altersteilzeit wird im Beschäftigtenbereich auf 201 (347) festgesetzt. Die im "Tarifvertrag zu flexiblen Arbeitszeitregelungen für ältere Beschäftigte (TV FlexAZ)" vorgesehene Quote in Höhe von 2,5 % liegt bei 46 (47) Personen.

Die Zahl der bewilligten Altersteilzeitfälle beträgt 41.

AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

§ 13 Leistungszulagen

Die Zahlung des Leistungsentgeltes an Beschäftigte nach § 18 TvöD erfolgt in Höhe der tariflichen Verpflichtung. Bis zur Vereinbarung eines betrieblichen Systems richtet sich diese nach der entsprechenden Protokollklärung.

Prämien und Zulagen für besondere Leistungen an Beamten und Beamte nach § 33 des Landesbesoldungsgesetzes sind in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 nicht vorgesehen.

§ 14 Weitere Bestimmungen

Für die Mittelbewirtschaftung gelten die im Muster 10 (zu § 4 Abs. 8 GemHVO), das dem Haushaltsplan der Stadt Kaiserslautern für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 als Anlage beigefügt ist, aufgeführten Bewirtschaftungsregelungen.

Stadtverwaltung Kaiserslautern, den 27.09.2022

gez. Dr. Klaus Weichel

Oberbürgermeister

Bitte bewerben Sie sich ausschließlich online über unser Bewerbungsmanagementsystem. Den entsprechenden Zugang dazu finden Sie ebenfalls unter dem oben genannten Link.

Dr. Klaus Weichel

Oberbürgermeister

Stellenausschreibung

Bekanntmachung

Die UNIVERSITÄTSSTADT KAIERSLAUTERN sucht für ihr Referat Recht und

Ordnung, Abteilung Kommunaler Vollzugsdienst, zum nächstmöglichen Zeitpunkt



AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Ortsbezirk Erzhütten/Wiesenthalerhof

Bekanntmachung

Am Mittwoch, 05.10.2022, 19:00 Uhr findet im 1. Pavillon der Grundschule, Erzhütter Straße 101, Kaiserslautern eine Sitzung des Ortsbeirates Erzhütten/Wiesenthalerhof statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- Neugestaltung Einmündungsbereich Erzhütter Straße und Mühlbergstraße im Stadtteil Kaiserslautern - Erzhütten/Wiesenthalerhof
- Wasseranschluss für den Kerwe Platz (Antrag der SPD-Fraktion)
- Mitteilungen
- Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

- Mitteilungen
- Anfragen

gez. Thorsten Peermann
Ortsvorsteher

Stellenausschreibung

Die UNIVERSITÄTSSTADT KAISERSLAUTERN sucht für ihr Referat Stadtentwicklung - Gruppe Integration - zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Mitarbeiterin bzw. einen Mitarbeiter (m/w/d)
in Vollzeit.

Die Stellenbesetzung erfolgt befristet auf die Dauer der Umsetzung einer Mitarbeiterin längstens bis 31.12.2024.

Die Bezahlung richtet sich nach Entgeltgruppe 9b TVöD.

Den kompletten Ausschreibungstext (Ausschreibungskennziffer: 080.22.61.186a) erhalten Sie bis zum Bewerbungsschluss im Internet unter www.kaiserslautern.de/karriere.

Bitte bewerben Sie sich ausschließlich online über unser Bewerbungsmanagementsystem. Den entsprechenden Zugang dazu finden Sie ebenfalls unter dem oben genannten Link.

Dr. Klaus Weichel
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

über die Feststellung und Einberufung einer Ersatzperson für den Ortsbeirat des Ortsbezirks Dansenberg

nach der Wahl des Ortsbeirats am 26. Mai 2019 war Frau Anja Höhne über den Wahlvorschlag 1 – Sozialdemokratische Partei Deutschlands – SPD – in den Ortsbeirat des Ortsbezirks Dansenberg gewählt. Frau Höhne hat ihr Ortsbeiratsmandat niedergelegt.

Nach dem Stimmenergebnis rückt gemäß § 45 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) in Verbindung mit § 66 der Kommunalwahlordnung (KWO) Herr Michael Flesch nach.

Kaiserslautern, 21.09.2022

gez.

Dr. Klaus Weichel
Oberbürgermeister

NICHTAMTLICHER TEIL

FRAKTIONSBEITRÄGE

Haushaltsverfügung beigetreten – Zwang zu Steuererhöhungen verhindert

Fraktion im Stadtrat

GRÜNE

Heute hat der Stadtrat mehrheitlich dafür gestimmt, der Haushaltsverfügung der ADD beizutreten. Dank des strategischen Widerspruchs des Rates konnten Steuererhöhungen verhindert werden. „Als Grüne Fraktion sind wir froh, dass durch den Widerspruch auf den Weg der Vernunft eingelenkt wurde. Leider war es der vom Innenminister Lewentz gesteuerten ADD nicht möglich, diesen Weg der Vernunft ohne Druck von außen schon vorher einzuschlagen.“, so Grünen Fraktionsvorsitzender Tobias Wiesemann.

Die ADD hatte den Haushalt der Stadt überraschend abgelehnt. Der Grund: Die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Stadt sei trotz des ausgeglichenen Haushalts nicht gegeben. Sie forderte Mehreinnahmen durch das Kürzen von freiwilligen Leistungen und durch Steuererhöhungen. Das wollte der Stadtrat den Bürger*innen aber auf keinen Fall zumuten müssen. Gerade in der aktuellen Energiekrise wäre eine Steuererhöhung für viele Menschen in der Stadt nicht mehr tragbar. Somit reichten die Fraktionen gemeinsam Widerspruch ein.

Dank der Gegenwehr änderte sich der Kurs der ADD relativ zügig. Die Stadt dürfe jetzt plötzlich doch Mittel aus dem kommenden Landesfi-



FOTO: GRÜNE KAISERSLAUTERN

nanzausgleich zur Schuldentlastung nutzen und die Steuern müssten nicht erhöht werden – eine Zusage, die dem Oberbürgermeister vor Kurzem noch nicht gemacht werden konnte. Unter diesen Voraussetzungen nahm der Stadtrat den Widerspruch zurück und stimmte der Verfügung zu. „Die aktuelle Haushaltsverfügung ist sowohl in Inhalt als auch im Ton empörend. Dennoch werden wir ihr beitreten, da die ADD jetzt eine tragbare Interpretation versprochen hat. Am Ende geht es

darum, für die Bürger*innen der Stadt die anstehenden Aufgaben zu lösen. Dies ist nur mit einem genehmigten Haushalt möglich.“, meint Wiesemann.

Ein großer Dank gebührt Herrn Mätzig vom Städtetag RLP. Durch sein Agieren konnte eine vernünftige Lösung auf den Weg gebracht werden. Dass unsere Stadt durch die Gegenwehr gezeigt hat, dass die ADD keine willkürliche Verfügungs- gewalt ausüben kann, wird zukünftig auch anderen Kommunen helfen.

Was lange währt, wird endlich gut!

Endlich ein Fußweg zwischen Erfenbach und Stockborn

Fraktion im Stadtrat

FWG

Endlich existiert ein Fußweg zwischen Stockborn nach Erfenbach. Was die Freien Wähler schon seit den 1990er Jahren forderten, ist nun – fast 30 Jahre später – realisiert worden. Fußgänger mussten all die Jahre die Strecke von knapp einem halben Kilometer immer direkt auf der Kreisstraße K8 zurücklegen. „Ein Unding! Es war für uns immer klar, dass das keine Lösung sein kann. Um so mehr freut es uns, dass nach all der Zeit und unzähligen



FOTO: FWG KAISERSLAUTERN

Diskussionen im Ortsbeirat, in den Haushaltsberatungen und im Stadtrat nun endlich ein sicherer Fußweg die beiden Ortsteile verbindet“, erklärt Fraktionsvorsitzende Gabriele Wolkenweber. Das Schöne: Es ist nicht nur

mithilfe von Förderungen ein ansehnlicher Fußweg entstanden. Stockborn wird außerdem demnächst an das Glasfasernetz und damit ans High-speed-Internet der Zukunft angebunden: Ein weiterer Grund zur Freude!

Projekt AORTA für mehr Sicherheit im Straßenverkehr „made in KL“

Bürgerbeteiligung online seit 23. September

In Notsituationen wie Verkehrsunfällen und Unglücken zählt jede Sekunde. Eine schnell und korrekt gebildete Rettungsgasse kann lebensrettende Wirkung haben. Doch nicht immer klappt die Bildung von Rettungsgassen optimal. Mit der Frage, wie Einsatzfahrzeuge in Notsituationen schneller ans Ziel kommen, beschäftigt sich das Projekt AORTA. Unter Verwendung von Grundlagen der Automatisierungstechnik, digital vernetzter Systeme und Analysemethoden der künstlichen Intelligenz sollen pilotweise Techniken in Kaiserslautern erprobt und erforscht werden, um Rettungszeiten zu verkürzen und Einsatzfahrzeuge schneller und sicherer zum Ziel zu bringen.

Was hat das nun mit Bürgerbeteili-

gung zu tun? Das Projekt befindet sich aktuell in der Umsetzung. Dabei ergeben sich ständig neue Problemstellungen, welche es kreativ zu lösen gilt. Aktuell geht es darum, betroffene Ampeln entlang der Einsatzroute länger auf grün zu stellen, damit Einsatzfahrzeuge ohne Behinderungen durch den Verkehr kommen. Im Gegenzug werden an Kreuzungen andere Ampeln länger auf rot stehen müssen. Damit rote Ampeln – insbesondere wenn sie länger als sonst zum Anhalten zwingen – die Verkehrsteilnehmenden nicht zum Fehlverhalten verleiten, sollen die Ampeln mit einem besonderen Ampelsymbol auf den Notfalleinsatz hinweisen. Ein zusätzliches Lichtsignal, das es bislang deutschlandweit im Stra-

Benverkehr noch gar nicht gibt, soll die Information vermitteln.

Über das Online-Portal www.klmitswirkung.de sind Bürgerinnen und Bürger seit 23. September aufgerufen, aktiv mitzuwirken, um ein geeignetes Erkennungssymbol zu bestimmen. Neben den bereits bestehenden Vorschlägen können auch eigene Ideen für eine etwaige Folgeabstimmung eingereicht werden. Die herzliche digitale Stadt freut sich über möglichst viele Mitwirkende im Rahmen der Umfrage. |ps

Weitere Informationen:

Weitere Informationen zu AORTA sind im Internet unter www.aorta-projekt.de eingestellt.

Glanzvolle Eröffnung der neuen Konzertsaison 2022/2023

Rosen und Sekt für das Publikum in der Fruchthalle

Die „Pfalzphilharmonie Kaiserslautern“, vormals das Orchester des Pfalztheaters, eröffnete am 23. September 2022 unter dem Dirigat von Generalmusikdirektor Daniele Squeo glanzvoll die neue Konzertsaison 2022/2023 in der Fruchthalle. Wagners berühmtem „Vorspiel und Liebestod“ aus „Tristan und Isolde“ folgte gar eine deutsche Erstaufführung, nämlich Paul Ben-Haims „Evocation“ mit der preisgekrönten Solistin Liv Migdal an der Violine.

Nach der Pause stand Brahms' gewichtige Erste Sinfonie im Mittelpunkt. Bürgermeisterin Beate Kimmel begrüßte gemeinsam mit Kulturreferatsleiter und Konzertplaner Dr. Christoph Dammann das zahlreich erschienene Publikum: „Ich freue mich auf die vielen Höhepunkte der nun beginnenden Saison!“. Dammann schloss sich an und bat darum, weiterzusagen, dass die andauern den Warnungen vor Innenräumen in Bezug auf Veranstaltungsstätten mit modernen Lüftungsanlagen zu pauschal seien und große Konzerthallen nachgewiesenermaßen Orte mit sehr geringem Ansteckungsrisiko wären.

Nach Konzertende verteilten Kim-



Nach Konzertende verteilten Kimmel und Dammann gemeinsam mit Michael Krauss vom Vorstand der Freunde der Fruchthalle e. V. Rosen ans Publikum

FOTO: PS

mel und Dammann gemeinsam mit Michael Krauss vom Vorstand der Freunde der Fruchthalle e. V. Rosen ans Publikum. Dieses wurde nach lang anhaltendem Beifall noch von Squeo und der aktuellen Theaterleitung des Pfalztheaters gemeinsam mit den Musikerinnen und Musikern im Fruchthallenfoyer zu einem Glas Sekt auf die Premiere unter neuem Orchesternamen eingeladen. Dabei herrschte die einhellige Meinung, dass eine Konzertsaison kaum besser beginnen könne und die „Pfalzphilharmonie Kaiserslautern“ unter ihrem neuen Chef noch an Klangqualitäten und leidenschaftlichem Musizieren hinzugewonnen habe. |ps